

von den Ländern geblieben ist, ist eigentlich der - ich möchte es einmal so sagen - Nationalstolz der Bevölkerung, der überall zu spüren ist.

Aber es gibt wesentlich neue Aufgaben, und es gibt neue Strukturen und neue Institutionen. Das ist anders als bei der Volkskammer oder in den Kommunen. Hier ist ein völlig neuer Ausgangspunkt. Und ich erinnere nur daran, wie es in der Volkskammer mit den Arbeitsbedingungen der Abgeordneten oder mit den Unterkünften war, Probleme, die jetzt noch nicht einmal richtig geregelt sind. Und ich muß dazu sagen, daß es mir offensichtlich ist: Wenn bei der Länderbildung das Tempo des Staatsvertrages vorgesehen ist, so glaube ich, programmieren wir das Chaos vor.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Das Zweite ist: Die Vorbereitung der Länder ist weit vorangeht. Es geht von Strukturvorstellungen bis zu Landesverfassungen, die jetzt schon veröffentlicht werden. Das alles wird in Verbindung mit den Partnerländern der Bundesrepublik erarbeitet, aber, ich muß darauf hinweisen, fast ausschließlich von den Nomenklaturkadern in den Bezirksverwaltungen. Andere waren einfach nicht da, so daß durch diese Personen bereits Personalentscheidungen und Strukturentscheidungen getroffen wurden. Wenn wir das einfach so hinnehmen, möchte ich behaupten, daß Pflöcke eingeschlagen worden sind, an denen wir dann nicht mehr vorbeikommen.

Wir laufen Gefahr, dann den wirklichen Problemen aus dem Wege zu gehen. Sie werden nicht gelöst. Das geht auf Kosten der Bürger, das geht auf Kosten der Industrie, die eventuell investieren will.

Ich möchte jetzt zum Entwurf des Ländereinführungsgesetzes kommen. Es ist ja schon lange im Gespräch. Die Vorlage habe ich leider erst jetzt bekommen, ich war in die Diskussion vorher nicht mit einbezogen, ich wäre es gern gewesen. Dieses Gesetz sollte gründlich diskutiert werden. Das Ergebnis der Ausführung dieses Gesetzes ist wesentlich für alle Bürgerinnen und Bürger, die wir vertreten.

Ich möchte zunächst etwas zu einzelnen Problemen sagen, um dann zu grundsätzlichen Fragen zu kommen. Im § Abs. 2 sind Maßnahmen zur Neugliederung der DDR geregelt. Da die Zugehörigkeit der strittigen [^]KTStise [^]Dereits im § 1 geregelt ist, frage ich [^]Tfñcn: Was soll von September bis Dezember neu gebildet werden? Der Herr Minister hat uns gesagt, das seien die Gebiete, deren Kreise nur teilweise Ländern zugeordnet werden. Wenn das so ist, würde ich sagen, kann das nur mit Zustimmung der Länder und nicht nur durch Anhörung vonstatten gehen. Ich habe [^]as Gefühl, hier könnte über eine Hintertür die Drei-Länder-[^]theorie realisiert werden.

Zum §3: Hier sollen grundsätzliche Bestimmungen geregelt werden. Aber ich finde dort nicht die Kriterien und Aufgaben der Neugliederung des DDR-Territoriums, sondern entsprechende Bestimmungen des Artikels 20 bzw. des Artikels 28 des Grundgesetzes. Eine bessere Überschrift wäre: „Die Republik und die Länder entsprechend dem Grundgesetz“. Ich muß sagen, das ganze Ländereinführungsgesetz ist sehr stark dem Grundgesetz angelehnt, und deshalb kann man es sehr gut vergleichen und die Unterschiede dokumentieren. Im § 3 wird der Artikel 20 weitgehend verwendet. Aber der Artikel 20.2. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, und der Artikel 20.4., der das Recht auf individuellen Widerstand gegen jeden, der die verfassungsmäßige Ordnung bedroht, wenn keine Abhilfe geschaffen ist, regelt, diese Artikel sind nicht mit aufgenommen. Ich weiß nicht, ob man sie bewußt herausgenommen hat. Ich glaube, es ist notwendig, zum Selbstverständnis der Länder und, solange sie noch besteht, der Republik.

§ 4 ff. regeln die Aufgaben der Länder und die Gesetzgebungskompetenzen. Im Vergleich zum Grundbesitz ist die Aufgabenabgrenzung weniger differenziert. Die Länder tragen die Hauptlast. Die Gesetzgebung der Republik ist auch wesentlich unabhängiger von einer Länderkammer als die der Bundesrepublik. Der Herr Minister sagte dazu seine Meinung. Ich glaube, hier

werden den Ländern viele Pflichten aufgebürdet und wenige Rechte gegeben. Meine Forderung ist, daß die Länder mehr Mitbestimmung haben; denn die Länder bleiben und nicht die DDR!

(Beifall bei PDS und Bündis 90/Grüne)

Ähnliche Probleme sehe ich in bezug auf § 20, der das Finanzwesen beschreibt. Das ist ein Paragraph, der, vergleichen wir ihn mit den entsprechenden Artikeln im Grundgesetz, sehr mager gehalten ist. Dort sind es die Artikel 104 a bis 115. Es gibt hier keine Aussagen über die Einnahmen, aber Aussagen über die Ausgaben und über die Haushaltsführung, und es werden auch keine differenzierten Angaben zum Finanzausgleich gemacht. Soll der Länderfinanzausgleich horizontal sein, also zwischen den Ländern, oder vertikal? Gibt es Finanzzuweisungen durch die Republik? Ich muß auch hier sagen: Der Haushalt - das merken wir selbst in diesem Hohen Hause - ist einer der wichtigsten Fakten innerhalb einer Regierung, innerhalb eines Parlaments. Ich glaube, ein Gesetz, in dem nur die Ausgaben und nicht die Einnahmen geregelt sind, kann so nicht bleiben.

Zum Abschluß möchte ich noch drei grundsätzliche Vorstellungen äußern, die ich gern in diesem Gesetz verwirklicht gesehen hätte. Zum ersten: Ich hätte gern die Einführung der Länderkammer gesehen. Ich sagte bereits, daß die Mitbestimmung der Länder essentiell ist. Da gibt es Regelungen entsprechend dem Bundesrat. Wir können auch in die Verfassung des Runden Tisches schauen. Die Einführung der Länderkammer würde den Ländern das Recht der Gesetzesinitiative geben und das Zustimmungrecht für entsprechende zustimmungsbedürftige Gesetze, die, ich sagte es schon, ab § 4 noch speziell formuliert werden müßten, indem festgelegt wird, welche das sind.

Zum zweiten: Die Länder brauchen Vermögen. Diese Regelung im § 12 zu der Mitbestimmung oder der Zustimmung bei der Treuhandverwaltung reicht meines Erachtens nicht aus. Wir haben diese Vermögensfrage schon bei den Kommunen vergessen, wir haben es heute gerade bei der Energiefrage gehört.

Ich würde deswegen in Anlehnung an den Artikel 134 des Grundgesetzes in das Gesetz gern aufnehmen - ich zitiere jetzt diesen veränderten Wortlaut:

„Vermögen, das von Ländern und Gemeinden 1952 und danach unentgeltlich als Volkseigentum für Verfügungsgestellt wurde, wird wiederum Vermögen der Länder und Gemeinden.“

Zum dritten: Es fehlt in diesem Gesetz prinzipiell ein Artikel der Mitwirkung der Republik bei der Erfüllung der Aufgaben der Länder. Gerade in dieser Übergangszeit ist so ein Artikel sehr wichtig. So ein ähnlicher Artikel ist auch im Grundgesetz zu finden. Das betrifft hauptsächlich Bereiche, die das ganze Land betreffen, z. B. das Hochschulwesen, z. B. die Forschung, die Entwicklung von Wirtschaftsstrukturen, von Agrarstrukturen, von Naturschutzgebieten und auch vom Umweltschutz. Ich glaube, die Länder werden so eine Mitwirkung der Republik bitter nötig haben in der Zukunft. Danke schön.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächstes spricht für die Fraktion DBD/DFD der Abgeordnete Holz.

Holz für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ländereinführungsgesetz wird dem Willen der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung, die bis 1952 bestehenden Länder auf dem Gebiet der DDR wieder einzuführen, Rechnung getragen. Die Herausbildung föderativer Strukturen in der DDR ist ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Es ist eine Maßnahme zum konsequenten und endgültigen Bruch mit dem demokratischen Zentralismus in unserem Land.